

Beschluss FVA 08.04.2019

1. Die erhöhten Gesamtkosten in Höhe von nunmehr 2.800.000 EUR (Straßenbau: 1.950.000 EUR; Kanalbau: 850.000 EUR) und die damit verbundene Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel in Höhe von 1.842.463,48 EUR (Städt. Haushalt für Straßenbau: 992.463,48 EUR; Eigenbetrieb Stadtentwässerung für Kanalbau: 850.000 EUR) werden genehmigt.
2. Eine Vergabeentscheidung erst im GR am 29.04.2019 würde zu Verzögerungen führen. Deshalb wird Herr Oberbürgermeister Brand ermächtigt eine Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO zu treffen.

Einstimmig.